



Wichtige Fristen im Jahresendgeschäft 2025

Reichen Sie jetzt Ihre Anträge ein!

Wir garantieren die Policierung von förderfähigen Tarifen mit einem technischen Versicherungsbeginn in 2025 noch in diesem Jahr, wenn der Antrag spätestens **Freitag, 12. Dezember 2025 im Kompetenz-Center oder Montag, 15. Dezember 2025 in der Hauptverwaltung** eingeht.

Voraussetzung: Der Antrag ist

- » policierungsfähig
- » vollständig ausgefüllt
- » ohne Besonderheiten in der Risikoprüfung inkl. GWG
- » ohne erforderliche Arztanfragen

Wir versuchen selbstverständlich auch bei Anträgen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, noch eine Policierung in 2025 zu ermöglichen.

Einmalbeiträge/Zuzahlungen/Direktversicherungsbeiträge:

Damit eine steuerlich wirksame Zahlung für 2025 bzw. die staatliche Förderung für 2025 sichergestellt werden kann, ist der Zahlungsfluss in 2025 erforderlich. Für alle Anträge, die bei Ihnen nach dem **12. Dezember 2025** eingehen, ist eine **Zahlung des Einmalbetrags/der Zuzahlungs-, sowie der Direktversicherungsbeitrag mit nicht-monatlicher Zahlungsweise** per Überweisung auf unser folgendes Konto zwingend notwendig:

IBAN: DE37 4404 0037 0320 3031 00

BIC: COBADEFFXXX

Bank: Commerzbank Dortmund

Verwendungszweck:

Bitte tragen Sie den Namen und die Postleitzahl des Versicherungsnehmers, bei Direktversicherungen zusätzlich den Namen der versicherten Person, ein (bei einer Zuzahlung bitte auch die Versicherungsnummer mit angeben, ebenso bei Neuanträgen, falls eine Versicherungsnummer bereits bekannt ist).

Bitte kündigen Sie die Überweisung im Antrag an.

Eine Überweisung anderer laufender Beiträge ist nicht erforderlich.

Versorgungszusagen über SECUNDA Unterstützungskasse:

Für die Einrichtung einer Versorgungszusage sind die Begründung der Mitgliedschaft, Abschluss der Rückdeckungsversicherung und Erteilung der Versorgungszusage erforderlich.



Haben Sie Fragen?
Ihr Ansprechpartner ist gerne für Sie da!